

Galle'sche Zeitung

1911. Nr. 260.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Druckpreis für Halle und Umkreis 2,50 Mk. durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich. — Druck- und Verlagsort: Halle a. S. Gallesche Druckerei (alt. Verlagsanstalt) u. Verlagsbuchhandlung (Gemeinnützige) GmbH, Mittelstraße 127/128.

Dienstag-Ausgabe

Abgabegebühren für die schließliche Postzeitung oder deren Raum für Halle und den Umkreis 20 Wfg., außerhalb 30 Wfg. Zeitungen am Stück bei beliebiger Zeit die Stelle 100 Wfg. Abgabegebühren bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Fernabgabegebühren.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße 87, Hinterhaus. Eingang Nr. 87a. Telefon 153; Arbeitskolonnen 1272. Verlagsleiter: Dr. Walter Schenkeleben in Halle a. S.

Dienstag, 6. Juni 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Telefon Nr. VI 91, 16290. Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Reichsversicherung und Landwirtschaft.

Beim Kapitel der landwirtschaftlichen Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung wurde durch die Kommission zu dem § 967 ein Zusatz gemacht, nach welchem das Reichsversicherungsamt nicht berechtigt sein soll, an Stelle der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften Unfallversicherungsvereine zu errichten und technische Aufsichtsberechtigungen zu erteilen und technische Aufsichtsberechtigungen anzustellen. Die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, daß das Reichsversicherungsamt bei der großen Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Betriebe nicht geeignet und infolge des von praktischen Standpunktes aus die Unfallversicherung zu bewerkstelligen. Wie sollte z. B. von Berlin aus angeordnet werden, was in einem kleinen Landwirtschaftsbetriebe in Oberbayern in der Unfallversicherung zu beachten ist? Man kann generell überhaupt keine brauchbaren Vorschriften machen, die auf jeden Betrieb des weitverbreiteten, örtlich und technisch so differenzierenden landwirtschaftlichen Gewerbes passen.

Es würde nur zu betriebsstörenden, schädlichen und auch lächerlichen Beschränkungen führen. Der „Klabberdachs“ hat sich einmal mit Unfallversicherungsvereinen in der Landwirtschaft befaßt; da sollten alle Gabeln auf den Ähren mit Äugeln versehen sein, die Stäbchen sollten verbleibt sein usw.

Der Preßverein und die Sozialdemokratie waren die einzigen Parteien, die dem Reichsversicherungsamt die Zwangsangelegenheit gegenüber den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften überweisen wollten. Die Wortführer der Liberal-Demokraten, die sich wieder einmal um Schutzpatron der Bauern aufspielen, gegen die Konservativen gehen von der Voraussetzung aus, daß die meisten Unfälle in landwirtschaftlichen Großbetrieben vorkommen und sich durch die Unfälle natürlich auch die Umlagen der kleineren landwirtschaftlichen Beträge erhöhen müssen. Neue Bestimmungen sei also dem Interesse des landwirtschaftlichen Mittelstandes entgegengekehrt. Es ist aber Tatsache und natürlich nachgewiesen, daß in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben die Unfälle häufiger sind als in großen. Dort, wo die Maschinenarbeit in ausgedehnter Weise eingeführt ist, auf den größeren Gütern, werden zunächst Arbeiter erspart; sodann sind bei dieser Betriebsart die Landwirte verpflichtet, allen möglichen Unfallversicherungsvereinen nachzukommen. Selbst überall sind die kleineren Grundbesitzer als Unternehmer bei der landwirtschaftlichen Genossenschaft verpflichtet. Beim landwirtschaftlichen Betrieb, besonders beim Kleinbetrieb, ist ferner der hauswirtschaftliche Unfall von dem eigentlichen landwirtschaftlichen Unfall schwer zu unterscheiden. Es ist deshalb im § 921 der Versicherungsordnung direkt vorgegeben, daß die Säugung bei den kleinen Unternehmern auch die hauswirtschaftlichen Unfälle mit berücksichtigen kann, und die Praxis führt dahin, daß meistens auch da, wo eine solche Bestimmung nicht besteht, der hauswirtschaftliche Unfall mitentschieden wird. Diese Entscheidung der hauswirtschaftlichen Unfälle kommt eben gerade den kleinen Grundbesitzern und ihren Familien zugute.

Deutsches Reich.

Die Bedeutung des Zeichenunterrichts. Der preussische Unterrichtsminister würdigt in einem kürzlich ergangenen Erlaß die große Bedeutung des Zeichenunterrichts und erkennt als eine erfreuliche Folge seiner bisherigen Erlasse an, daß zahlreiche Kurse zur Einführung in den neuen Lehrplan für den Zeichenunterricht in der Volksschule abgehalten worden sind. In vielen Schulen wird auch bereits nach diesem Lehrplan unterrichtet. Die Erlaß, die hier erteilt werden, sprechen dafür, daß der neue Lehrstoff in den meisten Schulen jagdgemäß und ausreichend behandelt werden soll. Nur das Zeichnen auf der Oberstufe entspricht nicht ganz den gegebenen Erwartungen. Es erweist den Kindern, als ob in den Schulen das Zeichnen nach körperlichen Gegenständen nicht immer mit der erforderlichen Gründlichkeit betrieben worden sei. Hieran kam zum Teil die kurze Dauer, welcher Kurse häufig gewesen sein, zum Teil aber auch die trübselige Annahme, daß von den in dem Lehrplan als „Beispiele“ genannten Gegenständen möglichst viele behandelt werden müßten. So sind vielfach Aufgaben gestellt worden, die entweder für die Teilnehmer zu schwer waren oder in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht gründlich erledigt werden konnten. Außerdem scheint fast allgemein die Farbe zu frisch und zu reichlich verwendet worden zu sein. Diese Vorurteile für die Farbe hat namentlich da, wo von dem Punkt (Punktschritt) Gebrauch gemacht wurde, die zeichnerische Durchbildung der einzelnen Arbeiten stark beeinträchtigt. Um die Schäden, die auf diese Weise entstanden sind, zunächst auszugleichen und sie zu beheben, wird wohl sowohl bei den weiteren Schulen als auch besonders in den Schulen darauf zu achten sein, daß gerade die einfachen Aufgaben im Zeichnen nach körperlichen Gegenständen recht gründlich durchgenommen werden. Von der Farbe ist nicht eher Gebrauch zu machen, als bis in der Farbe mit dem Meißel hinreichende Sicherheit erzielt ist. Für das Zeichnen, das einen wichtigen Bestandteil des Zeichenunterrichts auf der Oberstufe bildet, ist in dem Verhältnis zum Freilandzeichnen bisher wenig geschehen. Damit diese Lage recht bald ausgeglichen wird, sollen die Regierungen dahin wirken, daß besondere Einführungsstufen für Zeichnen abgehalten werden.

Veröffentlichung des Fischereirechtsvertrages. Wie uns mitgeteilt wird, ist der Wortlaut des neuen Fischereirechtsvertrages zum ersten Mal in dem jetzt erschienenen Bericht der Verhandlungen der Kommission des Landesökonomie-Kollegiums zur Beratung des Entwurfs enthalten. Der Entwurf umfaßt 97 Paragraphen und zerfällt in zehn Abschnitte. Im letzten ist vorgegeben, daß die auf Grund des Fischereirechtes vom 30. Mai 1874 erlassenen Ausführungsverordnungen bis zum Erlasse neuer Vorschriften nach Maßgabe dieses Gesetzes in Kraft bleiben. Bemerkenswert ist, daß das Landesökonomie-Kollegium die Staatsregierung ersucht hatte, in dem neuen Gesetz bestimmte Punkte zu berücksichtigen, welchen Wünsche bei der Ausarbeitung des Gesetzes Rechnung getragen wurde. Es handelte sich um folgende Materien: 1. Die Regelung des materiellen Fischereirechts, insbesondere Ordnung des Fischereirechts in den Mühlgräben, Kanälen, Abwässern und auf überhöhten Ufern und bei Änderung des Wasserlaufes, endlich bei Bestellung neuer Fischereiberechtigungen. 2. Die Bildung von Fischereibezirken, ähnlich wie bei der Jagd, jedenfalls aber Erleichterung der Genossenschaftsbildung. 3. Die Erweiterung des Begriffes der geschlossenen Gewässer und Bestimmung der Abgrenzung nach oben und unten. 4. Die Schaffung eines besseren Schutzes der Fischerei gegen schädliche Tiere und gegen Wasserverunreinigungen. 5. Die Einkürzung des Rechtes der Uferberechtigung bei Ausübung der Fischerei.

Gabe Anrechnung des Kinderprivilegs bei der Gemeindefiskalsteuer. Eine Entscheidung von allgemeiner Wichtigkeit in der Anwendung des Kinderprivilegs hat vor kurzem ein Bezirksauswahlgremium in der Rheinprovinz gefällt. Mehrere Beamte hatten gegen den Gemeindevorstand wegen der Veranlagung zur Gemeindefiskalsteuer Einspruch beim Bezirksauswahlgremium erhoben. Nach den früheren Bestimmungen wurden die Minderjährigen zur Hälfte ihres Einkommens zur Steuer herangezogen. Sie beantragten, daß bei der Veranlagung das Kinderprivileg zur Anwendung gebracht und die Gemeindefiskalsteuer nur auf die Hälfte des Einkommens zu setzen sei. Der Bezirksauswahlgremium hat nun die Einsprüche vollständig zurückgewiesen und dafür erklärt, daß bei der Staatsfiskalsteuer zur Anrechnung kommende Kinderabgabe bei der Gemeindefiskalsteuer, bei der der Staatsbeamte nur die Hälfte seines Einkommens bezieht, auch nur zur Hälfte in Anwendung zu finden, so daß also 3 Kinder, die bei der Staatsfiskalsteuer eine Ermäßigung um eine Stufe bedingten, bei der Gemeindefiskalsteuer eine solche Ermäßigung nicht haben können, denn hierbei tritt nur 1/2 Kind in Anwendung, was ohne Einfluß auf den Steuerfuß sei.

Der verfloßene Tagungsabschnitt des Reichstags. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ wirft einen kritischen Blick auf den verfloßenen Tagungsabschnitt des Reichstags, in dem sie die erledigten Gelegenheitsarbeiten. Es bleibe, so schreibt das Blatt, der Eindruck anhaften, daß in anstrengender Tätigkeit bedeutende geleistet wurden, die vollbracht worden seien. Das Gesamtergebnis der Tagung gebe Zeugnis für die Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit des Reichstags. Ein Beweisgrund zugunsten der in den letzten zwei Jahren vielfach erhobenen Forderung nach Auflösung des Reichstags sei aus seinen positiven Leistungen somit nicht heruleitbar. Beim Vergleich der parlamentarischen Lage im Herbst 1909 mit der heutigen Situation müsse selbst von Wählern, die an den eingebrochenen Entwürfen Kritik geübt hätten, anerkannt werden, daß der Reichstagsarbeit der Hoffnung, der Raum zum Schaffen werde sich über alle Parteivorurteile geltend machen, Recht beschaffen habe.

Aus Odernburg. Die vom Landtag fertiggestellte Rolle zu dem obenbegründeten Einkommen- und Vermögenssteuerertrag wird von der Regierung, wie sie am 3. Juni bekannt gab, mit einzelnen vom Landtag vorgekommenen Änderungen der Vorlage nicht übereinstimmend ist.

Der Senat der Straßburger Universität hat gegen den Birkel (Lands- und Thüringischer Studenten) eine Disziplinarrichterung eingeleitet. Der russische Minister des Auswärtigen, Sazonow, ist am Montag vormittag mit Generalin in Baden-Baden eingetroffen.

Ausland.

Das Befinden des greisen Kaisers Franz Josef. Die Wiener Korrespondenz Willhelm erzählt von einem Hofwärtenträger, daß das Befinden des Kaisers anhalten und ausgezeichnet ist; der Monarch kommt den vielfachen

schweren Herderrückstellungen in vollem Umfang nach. Für diese Woche ist eine Reihe besonderer und Bräutanden in Schönbrunn anberaumt. Am 5. Juni sollte Prinz Friedrich von Schaumburg-Lippe empfangen werden, am heutigen 6. der König von Bulgarien, der dem Monarchen für die Verleihung des Ordens vom Goldenen Ärmel seinen Dank ausdrücken wird. Bis zum 6. Juni verbleibt der Kaiser in Schönbrunn, am 7. Juni dürfte er die Gernessilla im Kaiserlichen Tiergarten besichtigen.

Verfassungsfeier und Denkmalsenthüllung in Rom.

Das Nationaldenkmal König Viktor Emanuels II. wurde am Sonntag in Gegenwart der ganzen königlichen Familie, aller Behörden und einer begeisterten Volksmenge bei schönem Wetter enthüllt. — Eine ergänzende Meldung hierzu aus Rom, 4. Juni, besagt: Zur Teilnahme an dem heutigen Verfassungsfeier und der Enthüllung des Denkmals Viktor Emanuels II. ist aus ganz Italien eine gewaltige Anzahl von Personen in Rom zusammengekommen. An der Enthüllungsfest in dem Kapitol, die sich zu einer weiteren Parade des Vaters des Vaterlandes gestaltete, nahmen viele hochbedeutsame Persönlichkeiten teil. Der König gab durch Verühren eines elektrischen Knopfes das Zeichen zur Enthüllung des Nationaldenkmals Viktor Emanuels unter unbeschreiblichem Jubel, dem Donner der Kanonen und den Klängen der Nationalhymne. Hierauf hielt der Ministerpräsident Giolitti die Rede, in der er ausführte, das Nationaldenkmal sollte in dem Bildnis des Vaters des Vaterlandes die Erinnerung an die Kämpfe und Opfer, an die Leiden und Selbstenopfer, die die Erhebung Italiens vorbereiteten und vollendeten, Giolitti erinnerte an die Taten der Erhebung Italiens, die in dem Denkmal bezeugt seien, und hob hervor: Bei Gelegenheit des hundertjährigen Jubiläums kann Italien mit Verachtung auf den in allen Zweigen des bürgerlichen Fortschritts und der Lösung der Welt zurückgelegten Weg zurückblicken und es kann mit stolzem Vertrauen in die Zukunft blicken. Der König nahm sodann die Rede über die Reden und die Vertreter des Senats und der Kammer, die Bürgermeister und die Vertreter der Provinzen ab.

Marokko.

Wie die Pariser „Agence Havas“ aus Algier meldet, hat General Fouquet, nachdem er den Befehl erhalten, die Operationen am Mulaja einzustellen, mit der Einrückung von 2000 Soldaten begonnen, die zurückzuführen sollen, um die Sicherheit der Gegend aufrecht zu erhalten. Der Hauptteil der Truppen wird in keine Garnisonen zurückgelassen.

Im französischen Ministerrat teilte am Sonabend Kriegsminister Goron die Funktionen mit, die dem General Poincaré mit Bezug auf die Organisation der spanischen Truppen zugehen werden, sowie über die militärischen Maßnahmen zur Befreiung der Bäder wegen des Hinterhalts vom 14. Januar. Der Kriegsminister las eine Depesche des Generals Bailloud vor, der die Befreiung der Kolonnen, die auf dem rechten Ufer des Mulaja operieren, beendet hat; danach ist der Zustand der Truppen ausgezeichnet.

Sodann meldet uns ein Telegramm aus Madrid, 4. Juni: Der spanische Minister des Meeres erklärt, daß infolge der Unruhen in der Umgebung von El Arz und Larache die Kriegsschiffe „Almirante Sobo“ und „Cataluna“ nach Larache entsandt worden seien. Der Ministerpräsident teilt mit, daß die Schiffe etwa zweihundert Infanteristen und Marinejünglinge an Bord haben und zurzeit bereits in Larache angelangt sein müssen, wo die Truppen nur dann an Land gehen werden, wenn der spanische Konflikt dies für notwendig erachtet. Die Regierung rechnet darauf, daß die Anwesenheit der Kriegsschiffe eine weitere Ausbreitung der Unruhen verhindern wird.

Der Pariser „Temps“ unterzieht die spanischen Bestrebungen in Marokko einer sehr scharfen Kritik und schreibt u. a.:

Es unterliegt nunmehr keinem Zweifel, daß sich die Spanier bei ihren Unternehmungen in Marokko von einer französischen Eiferstadt lassen, welche mit dem in den Verträgen vorgesehenen Zusammenwirken nichts gemein hat. Diese Verträge werden übrigens durch die Art und Weise, wie sie Spanien auslegt, zu einer zweideutigen Sache, und die spanische Regierung wurde, bevor sie die Resolution der Intelligenz Marokkos zu weit treibt, gut tun, den Artikel 128 der Algeirasakte zu lesen, nach dem in alle Fälle die Interessen zwischen den Bestimmungen der früheren Verträge und der Algeirasakte die Bestimmungen der letzteren überwiegen.

Eine später eingehende Meldung aus El Arz besagt: Der Agilator Zaggia hat, nachdem er die Gegend von Masdonno geplündert hat, Freitag einen Zug gegen das Sarfar-Gebirge, 20 Kilometer südlich von El Arz, angetreten. Nach Gerüchten, die unter den Eingeborenen verbreitet sind, soll er beabsichtigen, nach El Arz zu ziehen, doch ist die Stadt verteidigt. Verstärkungen sind dahin abgelandet worden, und die Uebergabe über das Gebirge werden bemerkt.

Bei Redaktionschluss laufen noch folgende Telegramme ein: Paris, 5. Juni. Die „Agence Havas“ meldet aus El Arz von vorgestern: Der Agilator Zaggia hat mehrere Dörfer zwischen Tzouara und Chemassa niedergebrannt. Die Bewohner des Wadis trieb ihn bei Mesdonno zurück.

